

Gebrauchsanleitung für Durano® MAX

Nicht-selektives Herbizid zur Bekämpfung von ein- und mehrjährigen Ungräsern (insbesondere der Quecke) und Unkräutern

DURANO MAX

Produkt: Durano® MAX

Zulassungsnummer:

044044-61

Zulassungsinhaber: Adama Deutschland GmbH

Formulierungstyp, Wirkstoff und

Gehalt:

SL (Wasserlösliches Konzentrat); 360 g/l Glyphosat (42,0 Gew.-%) (485,39 g/l Isopropylamin-Salz)

Wirkungsbereich: Herbizid

Wirkmechanismus: Glyphosat: HRAC/WSSA-Kode 9 (G)

Einsatzgebiet: Ackerbau, Obstbau, Weinbau

Anwenderkategorie: beruflich

UFI: J9X1-G09Q-N00E-6J4P

GRUPPE 9 HERBIZID

Gebinde

20 I

640 I

1000 I

Kennzeichnung zum Schutz für die menschliche Gesundheit und für die Umwelt

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501: Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen.

SP 1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

Leere Behälter dürfen nicht wiederverwendet werden!

Erste-Hilfe-Maßnahmen

<u>Hinweise für Ersthelfer:</u> Achten Sie auf Selbstschutz! Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, lagern und transportieren Sie die Person in stabiler Seitenlage. Entfernen Sie verunreinigte Kleidung sofort!

Nach Einatmen: Person aus Gefahrenbereich entfernen. Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt: Kontaktlinsen entfernen. Mit viel Wasser mehrere Minuten gründlich spülen, sofort Arzt rufen, Datenblatt bereithalten. Nach Verschlucken: Mund gründlich mit Wasser spülen. Kein Erbrechen herbeiführen, viel Wasser zu trinken geben, sofort Arzt aufsuchen. Datenblatt mitführen.

Telefonnummern

Im Falle einer Vergiftung/bei Unwohlsein kontaktieren Sie die Giftnotrufzentrale des jeweiligen Bundeslandes, um sofortige Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Halten Sie die Gebrauchsanleitung oder das Sicherheitsdatenblatt von Durano MAX bereit. Suchen Sie zusätzlich einen Arzt auf/oder rufen Sie einen Notarzt!

+49 (0)214/30-20220 - Vergiftung Mensch/Tier (24 Std./7 Tage)

Hinweise für den Arzt / die Ärztin

Sie sind gemäß § 16 e Chemikaliengesetz verpflichtet, den Vorfall an das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) zu melden, das für die Dokumentation und Bewertung von Vergiftungsfällen in Deutschland zuständig ist.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

1. Arbeits- und Gesundheitsschutz

1.1 Anwendungsbestimmungen für das Mittel

(SF275-28OS) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 28 Tagen nach der Anwendung in Obstbaumkulturen und in Strauchbeerenobst lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

(SF275-EEWE) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Weinbau bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

1.2 Anwendungsbestimmungen für einzelne Anwendungen

Keine

1.3 Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für das Mittel

Art und Handhabung der persönlichen Schutzausrüstung

Vor Gebrauch der Schutzausrüstung ist diese auf einwandfreien Zustand hin zu überprüfen. Für die Haltbarkeit, Handhabung und Pflege der Schutzausrüstung sind die Angaben des Herstellers zu beachten.

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

(SB111) Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten. (SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

(SF245-02) Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

(SS206) Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

1.4 Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für einzelne Anwendungen

Keine

2. Schutz des Naturhaushalts

2.1 Anwendungsbestimmungen für das Mittel

(NG352) Bei der Anwendung des Mittels ist ein Abstand von 40 Tagen zwischen Spritzungen einzuhalten, wenn der Gesamtaufwand von zwei aufeinanderfolgenden Spritzanwendungen mit diesem und anderen Glyphosat-haltigen Pflanzenschutzmitteln die Summe von 2,9 kg Glyphosat/ha überschreitet

(NW470) Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

2.2 Anwendungsbestimmungen für einzelne Anwendungen

(NG404) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von **20 m** haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden bzw. mit der Kanalisation verbunden sind, oder - die Anwendung im Mulch - oder Direktsaatverfahren erfolgt.

(NT102-1) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse **75** % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

(NT103) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

2.3 Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für das Mittel

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

(NN1001) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

(NN2002) Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

(NW261) Das Mittel ist fischgiftig.

2.4 Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für einzelne Anwendungen

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

3. Anwendung, Wirksamkeit und Kulturverträglichkeit

Pflanzenverträglichkeit

Durano MAX hat sich in allen Kernobstarten bis zur höchsten, zugelassenen Aufwandmenge als kulturverträglich erwiesen.

Grüne Pflanzenteile dürfen nicht getroffen / benetzt werden.

Vorsicht bei benachbart wachsenden Kulturpflanzen, da Schäden möglich.

Nachbau

Der Nachbau aller Kulturen ist schon kurze Zeit nach der Behandlung mit Durano MAX problemlos möglich, da der Wirkstoff nicht über die Wurzeln der Pflanzen aufgenommen wird und im Boden schnell abgebaut wird.

3.1 Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für das Mittel

(WMH9) Wirkungsmechanismus-Gruppe (HRAC/WSSA-Kode): 9

3.2 Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für einzelne Anwendungen

(VV549) Behandelten Aufwuchs (Abraum vor der Neueinsaat) nicht zur Heugewinnung verwenden, er kann der direkten Verfütterung oder der Silierung dienen.

(VV835) Stroh von behandeltem Getreide nicht für Kultursubstrate verwenden.

(WA701) Eine Anwendung ist nur auf Teilflächen erlaubt, auf denen aufgrund von Unkrautdurchwuchs in lagernden Beständen eine Beerntung nicht möglich ist.

3.3 Wirkungsweise

Durano MAX ist ein nichtselektives Blattherbizid zur Bekämpfung von ein- und mehrjährigen Ungräsern (insbesondere der Quecke) und Unkräutern. Der Wirkstoff Glyphosat hat eine systemische Wirkung, er wird über die grünen Pflanzenteile (Blätter, Stängel) aufgenommen und mit Hilfe des Saftstromes in der gesamten Pflanze einschließlich der unterirdischen Speicherorgane (Wurzeln, Rhizome) verlagert. Im Boden erfolgt ein rascher Abbau des Wirkstoffes. Die schnelle Inaktivierung des Wirkstoffes hat den Vorteil, dass alle Kulturen nach einer Behandlung mit Durano MAX ohne Einschränkung in kürzester Zeit nachgebaut werden können. Die Wirkungsgeschwindigkeit und damit die Symptomausbildung ist witterungsabhängig. In der Regel ist die Wirkung bei Gräsern eher feststellbar als bei breitblättrigen Unkräutern.

Die beste Wirkung wird erzielt, wenn sich die Ungräser und Unkräuter in einer aktiven Wachstumsphase befinden. Kurzzeitige Nachtfröste bis -3 °C haben keine negative Auswirkung auf die Wirksamkeit des Produktes, wenn danach wüchsiges Wetter eintritt. Typische Symptome sind zunächst das Welken der Pflanze, dann wird sie gelb und später braun. Danach werden auch die Wurzeln braun und brüchig. Eine rasche Wirkung tritt bei Pflanzen im 3- bis 4- Blattstadium bzw. Gräsern in der Bestockungsphase ein, wenn gleichzeitig günstige Wachstumsbedingungen wie ausreichende Feuchtigkeit und Temperaturen zwischen 8 - 20 °C Durano MAX sehr schnell von den Pflanzen aufgenommen. Niederschläge, die 3 Stunden nach der Applikation erfolgen, beeinträchtigen die Wirkung nicht.

Sie dürfen Pflanzenschutzmittel (gemäß § 12 Pflanzenschutzgesetz) nur so anwenden, wie mit der behördlichen Zulassung festgesetzt und in der Gebrauchsanleitung beschrieben.

3.4 Wirkungsspektrum

Sehr gut bis gut bekämpfbar: Ackergänsedistel, Ackerkratzdistel, Ampferarten, Bärenklau, Beifußarten, Bingelkraut, Binsenarten, Borstenhirsearten, Große Brennnessel, Distelarten, Einjährige Rispe, Ehrenpreisarten, Fingerhirsearten, Flohknöterich, Fuchsschwanz, Weißer Gänsefuß, Gemeine Rispe, Hahnenfußarten, Hohlzahnarten, Hühnerhirse, Huflattich, Kamille, Kletten-Labkraut, Kornblume, Löwenzahn, Mauerpfeffer, Mäusegerste, Melde, Mohn, Pfeifengras, Quecke, Rainfarn, Saatwucherblume, Seggenarten, Taubnesselarten, Vergissmeinnichtarten, Vogelknöterich, Weißes Straußgras, Wiesenknaulgras, Wickenarten

Weniger gut bekämpfbar: Ackerwinde, Acker-Stiefmütterchen, Knollenblatterbse, Ackerminze, Windenknöterich, Klee (Persischer-, Inkarnat-). Kartoffeldurchwuchs

Nicht ausreichend bekämpfbar: Acker- und Sumpfschachtelhalm, Beinwell, Brennnessel (Kleine), Giersch (Gewöhnlicher), Klee (Weiß-), Mauerpfeffer (Weißer)

4. Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

| Schadorganismus/Zweckbestimmung | Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte |
|-----------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Gemeine Quecke, Ausfallgetreide | Getreidestoppel |
| Ausfallraps, Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter | Rapsstoppel |
| Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter | Getreide (Gerste, Hafer, Roggen, Triticale, Weizen) (ausg. zur Saatguterzeugung und zu Brauzwecken) |
| Zweikeimblättrige Unkräuter, Einkeimblättrige Unkräuter | Mais |
| Zweikeimblättrige Unkräuter, Einkeimblättrige Unkräuter | Zuckerrübe |
| Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter | Stilllegungsflächen (Rekultivierung) |
| Zweikeimblättrige Unkräuter, Einkeimblättrige Unkräuter | Ackerbaukulturen |
| Zweikeimblättrige Unkräuter, Einkeimblättrige Unkräuter | Kernobst (ab Pflanzjahr) |
| Zweikeimblättrige Unkräuter, Einkeimblättrige Unkräuter (ausg. Acker-Winde) | Weinrebe (ab 4. Standjahr) - Nutzung als Tafel- und Keltertraube |

4.1 Sachgerechte Anwendung

F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

| Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte Verwendungszweck Schadorganismus/Zweckbestimmung | Angaben zur sachgerechten Anwendung (Aufwandmenge, Anwendungszeitpunkt, -technik, max. Anzahl der Anwendungen, etc.) | Anwendungs- bestimmungen/ Auflagen/ Wartezeit |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|
| ACKERBAU Getreidestoppel Gemeine Quecke, Ausfallgetreide Freiland (00-001) | 5 I/ha in 150 - 400 I/ha Wasser nach der Ernte, Herbst spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1 mindestens 10 Tage vor einer Bodenbearbeitung | NG404: 20 m; NT102-1 NW642-1 Wartezeit: F |
| Rapsstoppel Ausfallraps, Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter Freiland (00-002) | 5 I/ha in 150 - 400 I/ha Wasser nach der Ernte, Herbst spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1 mindestens 10 Tage vor einer Bodenbearbeitung | NG404: 20 m; NT102-1 NW642-1 Wartezeit: F |

| Getreide (Gerste, Hafer, Roggen, Triticale, Weizen) (ausg. zur Saatguterzeugung und zu Brauzwecken) Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter Freiland (00-003) | 5 I/ha in 150 - 400 I Wasser/ha ab Vollreife, zur Spätbehandlung, bis 7 Tage vor der Ernte spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1 | NT103; WA701; NW642-1; VV835 Wartezeit: 7 Tage |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------|
| Mais Zweikeimblättrige Unkräuter, Einkeimblättrige Unkräuter Freiland (00-004) | 5 I/ha in 150 - 400 I/ha Wasser bis 2 Tage vor der Saat spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1 | NG404: 20 m; NT102-1 NW642-1 Wartezeit: F |
| Zuckerrübe Zweikeimblättrige Unkräuter, Einkeimblättrige Unkräuter Freiland (00-005) | 5 I/ha in 150 - 400 I/ha Wasser bis 2 Tage vor der Saat spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1 | NG404: 20 m; NT102-1 NW642-1 Wartezeit: F |
| Stilllegungsflächen (Rekultivierung) Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter Freiland (00-006) | 5 I/ha in 150 - 400 I/ha Wasser vor der Saat von Folgekulturen, während der Vegetationsperiode, vor der Bodenbearbeitung spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1 Behandlungszeitpunkt: zur Saatbeetvorbereitung vor einer Bodenbearbeitung | NG404: 20 m; NT102-1 NW642-1; VV549 Wartezeit: F |
| Ackerbaukulturen Zweikeimblättrige Unkräuter, Einkeimblättrige Unkräuter Freiland (01-001) | 5 I/ha in 150 - 400 I/ha Wasser bis 2 Tage vor der Saat, Frühjahr oder Herbst spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1 | NG404: 20 m; NT102-1 NW642-1 Wartezeit: F |
| OBSTBAU Kernobst (ab Pflanzjahr) Zweikeimblättrige Unkräuter, Einkeimblättrige Unkräuter Freiland (00-007) | 5 I/ha in 100 - 400 I/ha Wasser während der Vegetationsperiode spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1 | NG404: 20 m; NT102-1 NW642-1 Wartezeit: 42 Tage |
| WEINBAU Weinrebe (ab 4. Standjahr) - Nutzung als Tafel- und Keltertraube Zweikeimblättrige Unkräuter, Einkeimblättrige Unkräuter (ausg. Acker-Winde) Freiland (00-008) | 5 I/ha in 100 - 400 I/ha Wasser während der Vegetationsperiode spritzen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - Abstand zwischen den Behandlungen: mind. 90 Tage | NG404: 20 m; NT102-1 NW642-1 Wartezeit: 30 Tage |

AUFWANDEMPFEHLUNGEN

Durano Max ist zugelassen im Ackerbau zur Bekämpfung von Quecke und Ausfallgetreide auf der Getreidestoppel und zur Bekämpfung von Ausfallraps und ein- und zweikeimblättrigen Unkräutern auf der Rapsstoppel, nach der Ernte im Herbst, mindestens 10 Tage vor einer Bodenbearbeitung. Auf der Getreidestoppel sollte das Stroh geräumt sein, kann jedoch bei geringem Anfall auf dem Acker verbleiben. Soll das Stroh gehäckselt werden, muss es kurz gehäckselt und anschließend gleichmäßig verteilt werden.

Weitere Indikationen im Ackerbau umfassen die Anwendung vor Aussaat von Ackerbaukulturen sowie auf Stilllegungsflächen. Zudem sind Anwendungen im Obst- und Weinbau zugelassen. Die Spätanwendung in Getreide bis 10 Tage vor der Ernte ist derzeit zugelassen, darf jedoch gemäß der aktuellen Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung nicht durchgeführt werden und ist somit verboten.

ANWENDUNGSBEDINGUNGEN
Es ist darauf zu achten, dass die zu bekämpfenden Unkrautarten genügend Blattmasse gebildet haben und ausreichend benetzt werden. Um eine vollständige Aufnahme des Wirkstoffes in die Pflanze zu gewährleisten, sollte auf den trockenen Unkrautbestand gespritzt werden. Keine Anwendung, wenn Regen bevorsteht.

Aufgrund eigener Versuche hat sich herausgestellt, dass Durano MAX mit 3 l/ha bereits eine hervorragende Wirkung besitzt. Basisempfehlung: 3.0 l/ha

Wasseraufwandmenge: 150 - 400 l/ha (niedrigere Wasseraufwandmengen sind bezüglich der Wirkung zu bevorzugen.)

Anwendungszeitpunkt: Ab dem 4-Blattstadium der Unkräuter bzw. 3-Blattstadium der Ungräser.

SPÄTBEHÄNDLUNG ZUR BEKÄMPFUNG VON EINKEIMBLÄTTRIGEN UND ZWEIKEIMBLÄTTRIGEN UNKRÄUTERN

(TEILFLÄCHENBEHANDLUNG ZUR ERMÖGLICHUNG DER ERNTE) BIS 7 TAGE VOR ERNTE

Zugelassene Aufwandmenge: 5,0 l/ha

Basisempfehlung: 3,0 l/ha in 150 - 400 l/ha Wasser

Anzahl der Anwendungen: max. 1 Anwendung je Kultur bzw. je Jahr

Anwendungszeitpunkt: Stadium BBCH 89, bis zu 7 Tage vor der Ernte, Kornfeuchte unter 25 % (Richtwert: wenn der

Fingernagelabdruck auf dem Korn erhalten bleibt). Eine Anwendung ist nur auf Teilflächen erlaubt, auf denen aufgrund von Unkrautdurchwuchs in lagernden Beständen eine Beerntung nicht möglich ist bzw. sein wird.

BEKÄMPFUNG VON EIN- UND ZWEIKEIMBLÄTTRIGEN UNKRÄUTERN VOR DER SAAT VON MAIS, ZUCKERRÜBEN UND ALLEN ACKERBAUKULTUREN

Zugelassene Aufwandmenge: 5,0 l/ha

Basisempfehlung: 3,0 l/ha; bei Altverunkrautung: 4,0 - 5,0 l/ha in 150 - 400 l/ha Wasser

Anzahl der Anwendungen: max. 1 Anwendung je Kultur bzw. je Jahr

Anwendungszeitpunkt: bis 2 Tage vor der Saat

Um bereits zum Saatzeitpunkt die vollständig sichtbare Wirkung von Durano MAX zu erhalten, ist je nach Witterung eine Anwendung 7 - 14 Tage vorher angeraten.

REKULTIVIERUNG VON STILLLEGUNGSFLÄCHEN

Anwendungszeitpunkt: vor der Saat von Folgekulturen, während der Vegetationsperiode, zur Saatbettvorbereitung vor einer Bodenbearbeitung. Optimale Wirkungsgrade werden unter folgenden Voraussetzungen erreicht: Nach ein- bzw. mehrjähriger Brache bei einer Bestandeshöhe von max. 30 - 40 cm oder nach 14 - 21 Tagen nach dem Mähen und erneutem Aufwuchs der Brachefläche.

Je nach der Verunkrautung empfehlen wir folgende Aufwandmengen:

- bei frischem Aufwuchs nach Mähen/Häckseln/Schlegeln: 3,0 4,0 l/ha
- bei Altverunkrautung: 4,0 5,0 l/ha.

Eine nachfolgende Bodenbearbeitung sollte nicht vor Auftreten der ersten Wirkungssymptome (ca. nach 7 - 14 Tagen) durchgeführt werden. Die Symptome können jedoch je nach Witterung erst nach 3 Wochen sichtbar werden.

BEKÄMPFUNG VON EIN- UND ZWEIKEIMBLÄTTRIGEN UNKRÄUTERN IN KERNOBST AB PFLANZJAHR

Zugelassene Aufwandmenge: 5,0 l/ha

Anzahl der Anwendungen: max. 1 Anwendung je Kultur bzw. je Jahr

Anwendungszeitpunkt: Frühjahr oder Sommer

Grüne Pflanzenteile der Obstbäume dürfen nicht getroffen werden.

BEKÄMPFUNG VON EIN- UND ZWEIKEIMBLÄTTRIGEN UNKRÄUTERN IN WEINREBEN AB DEM 4. STANDJAHR (ausgenommen: Acker-Winde)

Zugelassene Aufwandmenge: 5,0 l/ha

Anzahl der Anwendungen: max. 2 Anwendung je Kultur bzw. je Jahr (Abstand: 3 Monate)

Anwendungszeitpunkt: Während der Vegetationsperiode

Grüne Rebteile dürfen nicht getroffen werden. Schwer bekämpfbare Unkräuter sollten zum Zeitpunkt der Behandlung genügend Blattmasse gebildet haben. Eine zweite Anwendung nach 3 Monaten erhöht den Bekämpfungserfolg.

5. Anwendungstechnik

ACHTUNG: Durano MAX und die aus Durano MAX hergestellte Spritzbrühe darf nicht in galvanisierten oder unbeschichteten Weichmetallbehältern gelagert werden. Spritzbrühe sofort nach Ansetzen ausbringen. Eine Be- und Entlüftung des Tanks ist über den gesamten Zeitraum sicherzustellen. Wenn Durano MAX bzw. seine Spritzbrühe über längere Zeit mit galvanisierten oder unbeschichteten Weichmetallbehältern in Kontakt bleibt, kann es durch offenes Feuer oder Funken leicht entzündet werden.

5.1 Ausbringgerät bzw. Spritztechnik

Lassen Sie ihr Spritzgerät regelmäßig auf einem Prüfstand testen, das Gerät auslitern und den gewünschten Düsenausstoß kontrollieren. Es ist sinnvoll, eine genaue Behälterskala am Spritztank anzubringen (beim Gerätehersteller erhältlich). Sorgen Sie für eine regelmäßige Wartung und Kontrolle Ihres Spritzgerätes (gültige Kontrollplakette!), verwenden Sie nur empfohlene Düsen, achten Sie auf Abdriftgefahr und beachten Sie die Vorgaben des JKI Verzeichnisses "Verlustmindernde Geräte"! Vermeiden Sie Spritzflüssigkeitsreste. Setzen Sie nur so viel Spritzflüssigkeit an, wie tatsächlich benötigt wird. Es ist daher erforderlich, dass Sie die notwendige Spritzflüssigkeitsmenge genau berechnen. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Tankbefüllung an. Beim Ansetzvorgang wird die Verwendung von üblicher Schutzausrüstung empfohlen.

5.2 Ansetzvorgang bzw. Zubereitung

Den Spritztank etwa zur Hälfte mit Wasser füllen, dann Durano MAX hinzugeben und Rührwerk einschalten, anschließend Tank mit Wasser auffüllen. Nach der Spritzung Spritze mehrmals mit klarem Wasser reinigen.

Beim Einfüllen von Durano MAX über die Einspülschleuse der Pflanzenschutzspritze kann es zu vermehrter Schaumbildung kommen. Dieser Effekt kann durch die Absenkung der Rührwerksleistung vermindert oder durch die Zugabe eines schaumhemmenden Produktes vor Zugabe des Produktes oder durch das Einfüllen des Produktes über den Dom der Pflanzenschutzspritze verhindert werden.

5.3 Mischbarkeit

Durano MAX ist mit schwefelsaurem Ammoniak (SSA) und AHL physikalisch mischbar. Von Mischungen mit Bodenherbiziden, blattaktiven Substanzen und AHL raten wir ab, da diese zu Wirkungsminderung führen können.

5.4 Ausbringung der Spritzflüssigkeit bzw. technische Hinweise

Folgende Düsen eignen sich für die Ausbringung:

Injektordüsen lang, z. B.:

Al 110-02 bis Al 110-03 bei 4-5 bar

ID 120-02 bis ID 120-03 bei 4-5 bar

Injektordüsen kurz, z. B.

AirMix 110-025 bis AirMix 110-04 bei 2-3 bar IDK 110-025 bis IDK 110-04 bei 2-3 bar

Sonstige Düsen, z. B.

XR 110-03 bis XR 110-04 bei 1,5-2,0 bar

LU 110-03 bis LU 110-04 bei 1,5-2,0 bar

DG 110-03 bei 2-3 bar

AD 120-03 bei 2-3 bar

5.5 Gerätereinigung

Vor und nach dem Einsatz des Spritzgerätes muss das Gerät sorgfältig gereinigt werden. Spritze vollständig auf dem Feld leerspritzen. Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf behandelter Fläche verspritzen. Grobe Reinigung von Spritzen mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen.

Waschwasser aus der Gerätereinigung nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6. Lagerung und Entsorgung



Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Lagerungsbedingungen

Lagern Sie Durano MAX stets gesondert, unter sicherem Verschluss, kühl und trocken, getrennt von Lebens- und Futtermitteln und nur in der verschlossenen Originalverpackung.

Lagerungsdauer

Durano MAX ist mindestens zwei Jahre haltbar, siehe Aufdruck auf der Verpackung

7. Weitere Informationen/Haftungsausschluss

Zulassungsinhaber: Adama Deutschland GmbH, Edmund-Rumpler-Str. 6, 51149 Köln



Haftungsausschluss

Die Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen über die Präparate und deren Anwendungsmöglichkeiten informieren. Bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung sind die Präparate für die empfohlenen Zwecke geeignet. Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung der Produkte in den verschlossenen Originalpackungen den auf den Etiketten gemachten Angaben entspricht. Da Lagerhaltung und Anwendung eines Pflanzenschutzmittels jedoch außerhalb unseres Einflusses liegen, haften wir nicht für direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Lagerung oder unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Anwendung der Produkte. Eine Vielzahl von Faktoren sowohl örtlicher wie auch regionaler Natur, wie z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Pflanzensorten, Anwendungstermin, Applikationstechnik, Resistenzen, Mischungen mit anderen Produkten etc., können Einfluss auf die Wirkung des Produktes nehmen. Dies kann unter ungünstigen Bedingungen zur Folge haben, dass eine Veränderung in der Wirksamkeit des Produktes oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden kann. Für derartige Folgen kann der Vertreiber oder Hersteller nicht haften.

Pflanzenschutzdienste der Länder

www.bvl.bund.de/pflanzenschutzdienste

Hinweis: Alle in der Gebrauchsanleitung gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern. Bitte beachten Sie aktuelle Bekanntmachungen und informieren Sie sich ggf. auf der Internetseite des Zulassungsinhabers oder beim BVL (www.bvl.bund.de/ psmdb).

[®] ist eine registrierte Marke von Bayer Hersteller: Bayer AG, D-51368 Leverkusen

Allgemeine Hinweise zur Nutzung der Daten

- Unbedingt die auf der Packung aufgedruckte bzw. beigegebene Gebrauchsanleitung lesen und beachten. Die Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen über die Präparate und deren Anwendungsmöglichkeiten informieren.
 Bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung sind die Präparate für die empfohlenen Zwecke geeignet.
 - Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung der Produkte in den verschlossenen Originalpackungen den auf den Etiketten gemachten Angaben entspricht. Da Lagerhaltung und Anwendung eines Pflanzenschutzmittels jedoch außerhalb unseres Einflusses liegen, haften wir nicht für direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Lagerung oder unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Anwendung der Produkte.
 - Eine Vielzahl von Faktoren sowohl örtlicher wie auch regionaler Natur, wie z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Pflanzensorten, Anwendungstermin, Applikationstechnik, Resistenzen, Mischungen mit anderen Produkten etc., können Einfluss auf die Wirkung des Produktes nehmen. Dies kann unter ungünstigen Bedingungen zur Folge haben, dass eine Veränderung in der Wirksamkeit des Produktes oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden kann. Für derartige Folgen können der Vertreiber oder Hersteller nicht haften.
- Die Daten dürfen nicht verändert und an Dritte nur dann vollständig oder auszugsweise weitergegeben werden, wenn sie folgende Hinweise enthalten:
 - Bayer CropScience ist Eigentümerin der Daten
 - Stand der Daten
 - Vorbehalt gemäß Bedingung 1
- 3. Bei einer auszugsweisen Weitergabe übernimmt der Weitergebende die Verantwortung für die sachliche Richtigkeit des Auszugs.

Internetausgabe, Stand: 21.08.2025